

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 329-(V.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes"

Gesetzliche Grundlagen:

§ 97 (1) GO LSA
§ 25 (1) KiFöG LSA

Begründung:

In den Haushaltsplan 2014 wurden aufgrund der Beantragung des Trägers der Kindertagesstätte, der Katholischen Kirchengemeinde „St. Christophorus“, vom 26.06.2013 203.600,00 Euro eingestellt. Davon waren auf der Ausgabenseite 470.000,00 € Kosten für pädagogisches Personal veranschlagt. Diese Summe wurde nach Aussage der Leiterin der Kindertagesstätte von ihr selbst errechnet. Eine Überprüfung durch die zuständige Gehaltsstelle ergab nach Einrechnung des neuen Personalschlüssels nach der Änderung des KiFöG LSA und der durch uns festgesetzten Stundenzahl für Leitungstätigkeit einen Mehrbedarf von 30.000,00 Euro.

Bei den Elternbeiträgen ist von einer Mindereinnahme in Höhe von ca. 18.000,00 Euro auszugehen. Dies resultiert teilweise daraus, dass die Elternbeiträge für auswärtige Kinder nach der Novellierung des KiFöG LSA durch die Entsendegemeinden erhoben werden. Des Weiteren resultieren hier auch Einnahmeausfälle aus der geänderten Regelung zur Geschwisterermäßigung. Die fehlenden Elternbeiträge für die auswärtigen Kinder werden voraussichtlich durch Mehreinnahmen über Kostenerstattungen von Gemeinden im laufenden Haushaltsjahr gedeckt. Die Ausfälle durch Geschwisterermäßigungen werden durch das Land Sachsen Anhalt im Rahmen der neuen gesetzlichen Bestimmungen voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2015 erstattet.

Bei den Pauschalzahlungen tritt eine Mindereinnahme in Höhe von ca. 9.500 Euro auf. Diese resultiert daraus, dass die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder niedriger war als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

Hinzu kommen Abweichungen in einigen Bewirtschaftungspositionen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 60.600,00 EUR

HH-Jahr 2014 , KTR: 3650101 , KST:50201401,I.-Nr.: , SK/FK 531801/731801

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein X

Deckungsquelle: Rücklage

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.03.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	26.03.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	31.03.2014	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	01.04.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	02.04.2014	
Hauptausschuss	03.04.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.04.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	07.04.2014	
Stadtrat	10.04.2014	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.600,00 Euro für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte „St. Johannes“.

Bürgermeister